



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/5
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

GZ: BMF-040402/0012-III/5/2006
Referenten: Dr. Bernulf Bruckner
Mag. Peter Ertl
Mag. Hans Hammerschmied
Univ.-Prof.Dr. Christian Nowotny
Unser Zeichen: 1267/06, Weber/iV Schedina
Datum: 20. April 2006

Stellungnahme zum Entwurf über die Umsetzung der neugefassten EU-Richtlinie 12/2000/EG („Basel II Richtlinie“)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf über die Umsetzung der neugefassten EU-Richtlinie 12/2000/EG („Basel II Richtlinie“) und teilt wie folgt mit:

Zu Art 2, Änderung des Bankwesengesetzes, ersuchen wir, folgenden Umstand zu berücksichtigen:

Art 145 Abs. 3a der Neufassung der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und der Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten legt explizit eine schriftliche Offenlegung der Ratingentscheidung durch die Kreditinstitute gegenüber den KMUs und den anderen Unternehmen, die Kredite beantragt haben, in nachvollziehbarer Weise, fest.

Diese Bestimmung ist in Art 2 des gegenständlichen Gesetzesentwurfes, 8. Unterabschnitt, Offenlegungspflichten, offenbar übersehen worden. Um eine richtlinienkonforme Gesetzeslage herzustellen, sollte § 26 um den folgenden Absatz ergänzt werden: „Die Kreditinstitute haben auf Verlangen ihre Ratingentscheidung gegenüber den KMUs und den anderen Unternehmen, die Kredite beantragt haben, in nachvollziehbarer Weise schriftlich

offenzulegen. Die Finanzmarktaufsicht hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Informationen die Kreditinstitute gegenüber KMUs und anderen Unternehmen, die Kredite beantragt haben, offenzulegen haben.“

Im Sinne der Vorgaben der oben genannten Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates, eine höhere Transparenz in den Finanzierungsentscheidungen für KMUs und andere Unternehmen, die Kredite beantragen, zu erreichen, ist eine höhere Transparenz von beiden Seiten ein volkswirtschaftlich höchst wünschenswertes Ziel. Gerade in Österreich, das eine bekannt schlechte Eigenkapital-Ausstattung bei den KMUs aufweist, ist eine richtlinienkonforme Umsetzung dieser Zielsetzung von ganz besonderer Bedeutung. Weiters ist gerade für Unternehmen in der Neugründungsphase bzw. in starken Expansionsphasen eine entsprechende Transparenz hinsichtlich der Ratingentscheidungen der Kreditinstitute erforderlich, weil dadurch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Geschäftsaussichten ermöglicht wird.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler auch an das Präsidium des Nationalrates per (E-Mail, Post) übermittelt.

Wir ersuchen höflich unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Alfred Brogyányi e.h.
(Präsident)

Mag. Hans Hammerschmied e.h.
(Vorsitzender Ausschuss Basel II und Rating)

Dr. Gerald Klement e.h.
(Kammerdirektor)